

Beschluss Nr. 47 /2019
zur 2. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 9. September 2019

öffentlich

- Kurzbezeichnung:** Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
„Einzelhandelsstandort Horkaer Straße“
- Gesetzliche Grundlagen:** § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)
§ 10 und 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Beschluss:**
1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Einzelhandelsstandort Horkaer Straße“ bestehend aus Planzeichnung (Teil A), textlichen Festsetzungen (Teil B) und Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C) in der Fassung vom 26.08.2019 mit redaktionellen Änderungen als Satzung.
 2. Die Begründung in der Fassung vom 26.08.2019 mit redaktionellen Änderungen wird gebilligt.
 3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und wo über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

ausgefertigt: Niesky, 10.9.2019

gez. Beate Hoffmann
Oberbürgermeisterin